

Gerichtsverhandlung über das Fehlverhalten des Junkers Janet aus Graubünden, das im Wirtshaus in Bendern zu einem Brand geführt hat. Extrakt Schloss Vaduz, 1722 Dezember 17, AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] Verhör-prothocolls-extract de dato 17. Decembris 1722.

Præmissis præmittendis, saget Johann Christoph Wörle¹, wüth zu Bendern², aydlich ausfolgend: Es ist am Freytag, den 11. Decembris 1722 herr baron von Haltenstein sambt seinem so titulirten vicario und einem bedienten ohngefehr umb 12 uhr mittags in seine tafern, oder wüthshauß zu Bendern angelanget, und nach kurtzer zeit der Juncker Janet, pundts-landtammann von Churwalden³, mit seinem bedienten auch alda sich eingefunden und sambtlich diese 3 herren nicht allein das mittagmahl eingenommen, sondern auch daselbst übernachtet seyn. Nachdeme nun er, baron, ein warmes schlaffzimmer begehret, habe er, wüth, zufolge dessen das obere zimmer alsogleich haitzen lassen. Wornach gegen 4 uhr nachmittags, ob der herren schlaffzimmer warm, zu dem ofen (worinnen das eingelegte wenige holtz schon völlig abgebrunnen, auch nicht viel glut, und zwar solche hinterist des ofens ware) alles fleißes gesehen, das mit einem eisenen thürl und schnalen versehene ofenloch geschlssen, auch das lufftloch mit dem hierzu gewidmeten stein selbst vermachte, den ofen im schlaffzimmer mit eigener hand berühret und solchen weder kalt, noch gar zu warm, sondern laulich, mithin alles gut und wohl verwahrt erfunden. Sodann sich widerumben in das untere zimmer begeben und umb das nachtmahl sorg getragen, welches die 3 herren abends umb 6 uhr in der untern stube sämbtlich eingenommen, auch ihre bediente mit ihme und seinem haußgesind in eben dieser stube, jedoch an einem besonderen tisch gespeiset. Worunter die 3 herren 2 maaß, die bediente aber 1 ½ maaß landtwein getruncken, und keinem ein rausch angesehen worden.

Gegen 10 uhr nachts nahme der Juncker Janet ein fläschle aus kräutern gemachten und mit sich gebrachten brandwein heraus, wollen die herren miteinander 2 bis 3 kleine gläsle außgetruncken, auch ihme, wüth, ein gläsle zu verkosten gegeben, welches er außgetruncken. Über dieses die herren und zwar herr baron sambt seinem vicario in das eingehaitzte, herr Janet aber in das ungehaitzte schlaffzimmer (worinnen ganz und gar nichts von einem rauch, viel weniger von einem brand etwas verspühret worden, unter seiner, des wüths, und seines eheweibs begleitung gegangen, sich in seiner, des wüths, gegenwart entkleidet, sein eheweib aber dem Juncker Janet, welchen er in dem ungehaitzten neuen zimmer zu schlaffen komnte, sein oberes bethgewandt in des baron von Haltenstein und seines vicariü zimmer gewärmet, auch solches [2] durch die mittlere, ansonst der magd cammer in des Janets zimmer getragen, welch gewärmtes bethgewandt von dem brand ohnverlezt salvirt worden. Worbey dieses hauptsächlich zu consideriren, daß eben des herrn Janets schlaffzimmer mit einer dünnen, flachen und weiden bey dessen exstevirung die bretter noch gantz grün waren, dahero dergestalten geschwunenen, sich von ein ander begebenen zerspalten bretternen zimmerdecke, oder obern boden versehen, daß man einen starcken finger darzwischen legen und biß an das dach sehen können. Auf welcher so starck allenthalben zerspaltenen bretternen zimmersdecke, oder boden die gleich einem düren stroh anbrennende hanffstängel, und hierauf das obst gelegen, auch das schindldach von der zimmersdecke kaum 4 schuch hoch darüber gestanden. Worüber nun er, wüth, davon und in die untere stube zurückgekehret, daselbst mit der herren bedienten gegen ein halbe stund noch gesessen, nachgehents die bediente in dem stahl zum pferd futteren, und endlich in cammer ober dem keller schlaffen gegangen, er, wüth, aber sich noch eine halbe stund lang bey dem ofen aufgehalten und eine pfeiffe tobackh, seiner gewonheit nach, geraucht.

Sein knecht und magd hingegen in eben dieser unteren stube auf der banck umb den ofen angekleideter nidergelegen, und zwar von darumben, weilen der knecht frühe morgens

¹ Webrli, *Wirt in Bendern*. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 4, Vaduz 2008, S. 421

² Bendern, Gem. (FL).

³ Churwalden, Gem., Graubünden (CH).

kauffmannsgüter nacher Baltzers⁴ hätte verführen, die magd aber (vor welche kein ander taugliches beth übrig ware) in ihr ordinaire beth durch der herren schlaffzimmer, so nicht wohl sich geschickt hätte, ansonst gehen müssen. Endlich er, wüth, auch sich in sein beth begeben und eingeschlaffen. Nun, da er geglaubte, daß nicht eine stund noch verlossen, hat herr Janet, welcher just ober sein beth lage, einen solchen tumult gemacht, daß die herunten hierüber erwacht und er, wüth, mit seinem eheweib geruffen. Die magd, oder der knecht solle hinauf gehen, umb zu hören und zu sehen, was sie, herren, begehrten und machten. Worauf also gleich der lärm, daß es brenne, erstanden und da sein, des wüth, knecht und magd hinauf luffen, begegnete ihnen des knechts vorgeben nach auf der stiege ein bedienter der öffters berührten 3 herren, welcher ein back auf der achsel und den leichter mit einer brennenden kerze in der hand getragen. Er, wüth, aber voller schrocken umb seine rechnungsbücher geloffen und mit zweyen durch das hintere stubenthürle, und durch die kuchl in den garten im hembd sich salviret, [3] wo alsdann er gesehen, daß in dem dach ober des herren Janet schlaffzimmer schon ein loch außgebrennet und das feuer hinaußgeschlagen, durch den camin aber kein rauch hinaus gegangen. Auch in unterer wohnung gar nichts feuriges, oder rauchiges beobachtet worden. Nachdeme er widerumb in das hauß geloffen, die hosen angezogen und was er in eyle voll schrocken ergrieffen, mit sich genohmen. Übrigens aber weder die herren noch deren bediente in das gesicht bekommen. His prælectis et confirmatis silentio imposito dimissus est.

Barbara Wörlin vonformiret sich in substantialibus mit ihres ehemanns Johann Christoph Wörlis vorgethanener præliminar aussage, mit diesem weitem aydlichen zusatz, alß sie im beth schlüeffe, wäre sie auf einem tumult erwacht und anmit gehöret, daß herr Janet, welcher gerade ober ihrem beth in obern zimmer gelegen, an dem mit nägeln vest angehafften bethvorhang starck reissete. Deme sie aber die schuld gabe und gedacht, herr Janet würde in verwirrte gedanken wegen eines erlittenen und jezt zu gemüth geführten gewissen schadens verfallen seyn. Dahero sie weiters nichts daraus gemacht, biß sie ferners gehöret, daß herr Janet seinen knecht rüffe, und nach deme sie ihrer magd anbefohlen, des herrn Janets knecht mitzuruffen, dessen knecht auch in seiner, des herrn Janets, schlaffzimmer gekommen, hörte sie schreyen: "feuer". Sodann sie aus dem beth zum fenster gesprungen, umb zu sehen, wo es dann brennen möchte, und da sie solcher gestalten nichts ersehen, lüffe sie in die kuchl, ob im camin kein feuer wäre. Und weilen sie auch hierinnen nichts feuriges erfunden, eilte sie in die cammer umb eine kertze, von der in die kuchl umb solche anzuzünden. Nach gemachtem liecht wolte sie sich ankleiden und sehen gehen, wo es dann im flecken brenne. Hierunter komme ihr magd mit geschrey: "es brenne am tach". Worauf sie, wüth, auf den boden geloffen und ersehen, daß sie ob des herrn Janets schlaffzimmerdecke gelegene hanffstängel im volligen brand, und das hollefeuer wütklich am tach wage. Worüber sie umb solches zu löschen eine gölte wasser hinauf getragen, und da sie die brennende stängl von obern boden durch ein bevor offen gewestes loch in die nebencammer fallen gesehen, [4] ist sie in erkantnuß, daß das feuer nicht mehr zu löschen, und folglich ihre moblien zu salviren wären, zurückgekehret, aus ihrem casten so viel möglich im schrocken und eyle heraußgerissen und in die pündt (oder garten) hinausgeworffen. Annebends den herrn Janet auf sein pferd sitzen und davon in all höchster eyle reithen gesehen.

Hist prælectis et confirmatis erinnere sie annoch, daß sie dem herrn Janet, gleich dem andern herrn, eine gantze kertze zum schlaffen gehen zugerichtet und solche in seinem schlaffzimmer gelassen habe. Welche aber ihr magd, ihrem vorgeben nach, wehrender brunst biß auf ein gar kleines stümple abgebrunnen herunter brennend gefunden habe. Silentio posthac imposito dimissae.

Johann Georg Walser, des wüth, knecht, alt 20 jahr, sagt aydlich aus, daß der freyherr von Haltenstein und einer mit ihme um 12 uhr mittags, und über ein zeit der pundts landtammann mit

⁴ Baltzers, Gem. (FL).

einem diener in dasigem würrthshauß eingetroffen, welche letzterer des willens ware, bald widerumben abzumarchiren.

Weilen aber der freyherr mit dem andern herrn zu rechnen gehabt, het er den pundts-landtammann aldort zu bleiben geheissen, der auch geblieben mit ihnen und von ihnen dem Wörle seinem herrn anbefohlen worden, dem ofen in obern zimmern einzufeuern. Welches auch von ihme, des würrthsknecht, auf seines herrn befehl und dergestalten beschehen, daß das holtz erspahret worden, und wegen gemachten feuers kein unglück entstehen können. Wie es dann auch sein herr, der würrth, selbst besichtigt und also befunden, auch das ofenthürle zugeschlossen. Worauf er seinen knechtsgeschäftten nachgezogen, und nachdeme alle im beth lagen, er, knecht, sich auch neben ofen auf die banck schlaffen gelegt. Vom schlaff ware er auf der magd schreuen im vorhauß, daß es brenne, erwacht und gleichsam noch im schlaff begrieffen, ein vollen schrocken er in der stuben hin und her geloffen, endlich die herren mit ihren dienern, deren jeder etwas von ihren sachen und einer ein brennendes liecht tragete, auf der stiegen herunter gehen, auf ihre pferd sitzen und in höchster ele davon reithen gesehen. Hierauf ist er, knecht, über die stiegen hinauf auf den obern boden geloffen und ersehen, daß das feuer die grad ober des pundtsland- [5] ammanns schlaffzimmer gelegene hanffstängel ergrieffen und solche bereits zum dach hinaus gebrennet haben. Worauf er umb wasser biß 300 schritt weith geloffen, und da er das wasser an das dach gegossen, hatte er das feuer also erlöschet, daß, wann er noch ein gölte wasser sogleich zu handen gehabt hätte, er selbiges völlig auslöschten können. Wornach er auch geilet, jedoch zu spat, weilen das feuer das halbe dach schon eingenommen, darmit gekommen, und daher die anderte gelte wasser auch nicht gefruchtet hat.

Alsdann er die nachbarschaft umb hilff angeruffen und nachgehents seines herrn mobilien salviren und außtragen helffen. Prælectis his et confirmatis silentio imposito dimissae.

Magdalena Kiberin, des abbrändlers dienstmagd, so alt 26 jahr, saget in gleicher aydlich aus, daß der pundtslandtammann von Churwalden zwischen 1 und 2 uhr in der nacht, den 11. Decembris 1722 mit dem fuß oben in seiner schlaffstube geklopffet, worüber sie hinaufgeloffen, und da sie gleich ersehen, daß das feuer ober des herren pundtslandtammann schlaffzimmer und bethstatt und wirklich am dach, ware sie hinuntergeloffen und solches ihrem herrn angezeigt, sodann widerumben umb die daroben befundene mobilien zu salviren, hierauf geloffen. Worunter ihr die 3 herren sambt knechten, völlig angekleidet, begegnet, welche ihre mitgebrachte sachen mit sich und deren einer in der hand das liecht getragen. Daroben sie, magd, ihr beth (welches in einem cammerle zwischen des herrn barons von Haltenstein und des pundtlandtammanns schlaffzimmer gestande) von dem durch ein bevor offen gewestes bodenloch herunter von boden in ihr schlaffcämmerle gefallenem feuer angezündet erfunden, solches zum fenster hinausgeworffen, nachgehents das bethgewand aus des pundtslandtammanns bethsatt (welche bethstatt biß an die zimmersdecke, oder böden sich erstreckte, und mit einem himmel bedeckt ware) auch heraus gerissen und auf die gassen geworffen. Aber den von ihr selbst vest angenagletem bethvorhang, der von einer porten gedruckten leinwath ware, habe sie nicht in acht genohmen, weder gesehen, da sie doch demselben bey herausnehmung des bethgewandts ansonsten nothwendiger weise hätte auf die seite umb die bethstatt säule schlagen müssen. Der obere boden, oder die deke des pundtslandtammanns schlaff- [6] zimmers ware, von dünnen, flach, gefirneissen brettern gemacht, dergestalten geschwunnen, und von einander gespaltet, daß man einen starcken finger darzwischen legen und allenthalben biß an das dach sehen können und ober derselben sich also von einander begebenen decke lagen die hanffstängel und hierauf das obst.

Übrigens urtheilet sie, gleichwie die vorige 3 aydliche abgehörte über fiese feuersbrunst dergestalten, daß das liecht auf dem an des pundtslandtammann beth gestandenen sessel gesezet worden, der pundtslandammann bey dem nächst dem beth brennenden liecht im beth liegende war. eingeschlaffen seyn, das liecht den von dem pundtslandtammann, etwann im schlaff, an dasselbe gestossenen bethvorhang, der brennende bethvorhang die ober der weith von einander geschwommenen gefirneissen brettern zimmersdecke gelegene hanffstängel, und diese das

davon kaum 4 schueh hoch gestandene dach ergrieffen haben, und auf solche arth diese so grosse feuersbrunst, erstanden seyn müsse. His prælectis et confirmatis, silentio imposito etiam dimissae

Daß obstehende vier aydliche aussaagen aus dem wahren ordentlichen verhör-prothocoll gezogen und deme gantz gleich lautend seyen hiermit attestire.

Schloß Hohenliechtenstein⁵, den 21. Januarii 1723.

Johann Sebastian Deyl⁶ manu propria
landschreiber^a

^a Links neben der Unterschrift ist ein rotes Lacksiegel über einer Libellschnur aufgedrückt.

⁵ Schloss Vaduz.

⁶ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 484.